



Verbandsgemeindewerke Speicher - Betriebszweig Wasserversorgung -



Hinweise und Voraussetzungen für die Verlegung von Hausanschlussleitungen zur Wasserversorgung

- Vor Baubeginn sind die Anschlusspunkte und die Leitungstrasse mit dem Wasserversorgungsunternehmen abzuklären; möglichst auch mit den andern Versorgungsträgern wie das RWE, Gas und Deutsche Telekom
- Eine vom Wasserversorgungsunternehmen gelieferte Mauerdurchführung ist unter Berücksichtigung der Erdreichüberdeckung nach Absprache mit dem Wasserversorgungsunternehmen mit einzumauern und von außen abzudichten

Voraussetzung für die Verlegung des Wasserleitungshausanschlusses sind laut DIN 1988:

- möglichst geradlinige Verlegung der Hausanschlussleitung
- Verlegung der Hausanschlussleitung im rechten Winkel zur Grundstücksgrenze
- Verlegung der Hausanschlussleitung auf kürzestem Wege
- Verlegung in einer frostfreien Tiefe von ca. 0,80 bis 1,0 m
- Verlegung in einem Mindestabstand zu anderen Leitungen und Kabeln von 0,20 m
- Verlegung der Hausanschlussleitung auf gewachsenen oder verdichteten Untergrund in einem vom Wasserversorgungsunternehmen gelieferten Schutzrohr
- die Hausanschlussleitungen müssen in einem frostfreien, und für das Personal des Wasserversorgungsunternehmens zugänglichem Raum münden